



Europäischer Rat

Brüssel, den 18. Oktober 2018
(OR. en)

EUCO 13/18

CO EUR 16
CONCL 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (18. Oktober 2018)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MIGRATIONSFRAGEN

1. Der Europäische Rat hat den Stand der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom Juni bewertet und ruft dazu auf, im Rahmen seines umfassenden Migrationskonzepts die Arbeit an sämtlichen Elementen fortzusetzen. Während sich die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte in die EU seit ihrem Höhepunkt im Oktober 2015 um 95 % verringert hat, muss einigen der internen und jüngsten externen Migrationsströme anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet werden.
2. Der Europäische Rat hebt im Anschluss an die informellen Beratungen der EU-Führungsspitzen in Salzburg hervor, wie wichtig es ist, der illegalen Migration weiter vorzubeugen und die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, insbesondere in Nordafrika, innerhalb einer umfassenderen Partnerschaft zu verstärken.
3. Die Bekämpfung von Schleusernetzen muss intensiviert werden: Die Zusammenarbeit mit Drittländern bei Ermittlungen zu Schleusern und Menschenhändlern sowie bei deren Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung sollte verstärkt werden, um Menschen davon abzuhalten, sich auf eine gefährliche Reise zu wagen. Es sollte eine gemeinsame Task Force im Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung bei Europol eingerichtet werden. Die Kommunikation von Schleusernetzen im Internet sollte besser überwacht und unterbunden werden. Der Rat wird ersucht, mit Unterstützung der Kommission hierzu bis Dezember ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket zu erarbeiten.
4. Der Europäische Rat ersucht das Europäische Parlament und den Rat, die jüngsten Vorschläge der Kommission zur Rückführungsrichtlinie, zur Asylagentur und zur Europäischen Grenz- und Küstenwache vorrangig zu prüfen und dabei auf einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu achten und gemeinsame Mindeststandards für die Überwachung der Außengrenzen zu entwickeln, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gebührend zu berücksichtigen sind.
5. Es sollte mehr getan werden, um effektive Rückführungen zu erleichtern. Bestehende Rückübernahmeabkommen sollten besser und gegenüber allen Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei umgesetzt werden, und es sollten neue Abkommen und Vereinbarungen geschlossen werden, wobei durch den Einsatz aller einschlägigen Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der Union – etwa in den Bereichen Entwicklung, Handel und Visa – die erforderliche Hebelwirkung zu erzeugen und zu nutzen ist. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die Erklärung EU-Türkei vollständig umzusetzen.

6. Der österreichische Bundeskanzler hat über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und über die Aussichten auf Fortschritte bei den einzelnen Elementen berichtet. Der Europäische Rat ermutigt den Ratsvorsitz, seine Arbeit fortzusetzen, damit sie so bald wie möglich abgeschlossen werden kann.

II. INNERE SICHERHEIT

7. In den letzten Jahren wurden echte Fortschritte bei der Stärkung unserer inneren Sicherheit erzielt durch eine verbesserte Zusammenarbeit, konkrete Maßnahmen vor Ort und die Annahme zahlreicher Rechtstexte, unter anderem zu Fluggastdatensätzen, zur Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit. Diese müssen vollständig umgesetzt werden.
8. Die Europäische Union wird ihre Abschreckung und ihre Abwehrfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, Cyberbedrohungen sowie chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN-Bedrohungen) weiter verstärken. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen betreffend den Anschlag von Salisbury verurteilt der Europäische Rat den feindlichen Cyberangriff auf die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW). Derartige Bedrohungen und Angriffe stärken unsere gemeinsame Entschlossenheit, die innere Sicherheit in der Union ebenso weiter zu erhöhen wie unsere Kapazität und unsere Fähigkeiten, feindliche Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienstnetze und sonstiger böswilliger Akteure in unseren Hoheitsgebieten wie auch im Internet zu erkennen, zu verhindern, zu stören und darauf zu reagieren. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme der neuen Regelung für restriktive Maßnahmen zur Abwehr der von chemischen Waffen ausgehenden Bedrohung und erwartet rasche Fortschritte bei der Aufnahme einschlägiger Personen und Einrichtungen in die Sanktionslisten.
9. Der Europäische Rat fordert außerdem Maßnahmen
- zur Bekämpfung von illegalen und böswilligen Aktivitäten, die im Cyberraum erfolgen oder durch diesen ermöglicht werden, sowie zur Schaffung einer soliden Cybersicherheit. Die Arbeit an der Fähigkeit, mit restriktiven Maßnahmen der EU auf Cyberangriffe zu reagieren und diese zu verhindern, sollte anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Juni 2017 vorangebracht werden. Um die Abwehrfähigkeit der Union gegen Cyberangriffe zu stärken, sollten die Verhandlungen über alle Vorschläge zur Cybersicherheit vor dem Ablauf der Legislaturperiode abgeschlossen werden;

- zum Schutz der demokratischen Systeme der Union und zur Bekämpfung von Desinformation, auch im Kontext der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte. In diesem Zusammenhang sollten die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen betreffend die Wahlkooperationsnetze, die Online-Transparenz, den Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen, die rechtswidrige Datenmanipulation und die Bekämpfung von Desinformationskampagnen sowie die Verschärfung der Vorschriften für die Finanzierung europäischer politischer Parteien rasch geprüft werden, und die zuständigen Behörden sollten operative Folgemaßnahmen einleiten. Die Kommission wird die Umsetzung des Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation bis zum Jahresende bewerten. Der Europäische Rat erwartet mit Interesse den Aktionsplan für eine koordinierte Reaktion der Union, der – wie in seinen Schlussfolgerungen vom Juni festgehalten – im Dezember 2018 vorgelegt werden soll;
- zur Stärkung der Fähigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte Radikalisierung und Terrorismus vorzubeugen und wirksam darauf zu reagieren. Der Kommissionsvorschlag zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte sollte mit Vorrang geprüft werden. Es sollten Lösungen gefunden werden, um einen raschen und effizienten grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln zu gewährleisten, damit Terrorismus und andere Formen der schweren und organisierten Kriminalität sowohl innerhalb der Union als auch auf internationaler Ebene wirksam bekämpft werden können; über die Kommissionsvorschläge über elektronische Beweismittel und den Zugang zu Finanzdaten sowie zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche sollte spätestens zum Ende der Legislaturperiode eine Einigung erzielt werden. Die Kommission sollte zudem dringend Verhandlungsmandate für die internationalen Verhandlungen über elektronische Beweismittel unterbreiten. Die Initiative der Kommission zur Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten sollte geprüft werden;
- zur Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, von Europol und Eurojust mit angemessenen Ressourcen, unter anderem durch die Bündelung von Ausrüstung, verstärkte Partnerschaften mit dem Privatsektor, die Zusammenarbeit aller Beteiligten und einen besseren Datenzugang, damit sie neuen Herausforderungen aufgrund von technologischen Entwicklungen und der sich wandelnden Sicherheitsbedrohungslage entgegentreten können;

- zur Verbesserung der Interoperabilität von Informationssystemen und Datenbanken. Bei der Entwicklung von Informationssystemen und Informationsaustausch wurden bereits große Fortschritte erzielt, aber es bedarf weiterer Anstrengungen im Hinblick auf deren Zusammenwirken, insbesondere durch einen gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten. Die Verhandlungen über anhängige Vorschläge, einschließlich des Vorschlags für ein verstärktes Europäisches Strafregisterinformationssystem, sollten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, und alle für ihre Durchführung erforderlichen Maßnahmen sollten mit höchster Priorität getroffen werden;
- zur Verbesserung unserer Krisenreaktionsfähigkeit wie auch der Kohärenz und Wirksamkeit der Krisenreaktionsmechanismen der Union und der Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen über den Vorschlag für einen Katastrophenschutzmechanismus der Union sollten bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

III. AUSSENBEZIEHUNGEN

10. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Beziehungen zwischen der EU und Afrika in einem sich rasch wandelnden globalen Umfeld von allergrößter Bedeutung sind. Unsere Zusammenarbeit sollte auf ein neues Niveau gehoben und mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden, unter anderem durch die europäische Investitionsoffensive für Drittländer und den EU-Treuhandfonds für Afrika. Er begrüßt die Vorstellung der Initiative der Kommission für eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze und fordert, dass Maßnahmen vorangebracht werden, einschließlich durch konkrete Vorschläge für die Beteiligung der Mitgliedstaaten.
11. Im Anschluss an die informellen Beratungen der EU-Führungsspitzen in Salzburg begrüßt der Europäische Rat das bevorstehende erste Gipfeltreffen zwischen den 28 EU-Mitgliedstaaten und der Liga der Arabischen Staaten, das von Ägypten am 24./25. Februar 2019 ausgerichtet wird.
12. Die EU und ihre Mitgliedstaaten treten uneingeschränkt für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung ein. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, 2018 ihr Reflexionspapier zu veröffentlichen, wodurch der Weg für eine umfassende Umsetzungsstrategie im Jahr 2019 geebnet werden sollte.

13. Der Europäische Rat hat Kenntnis genommen vom jüngsten Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), in dem die negativen Auswirkungen des Klimawandels unmissverständlich bestätigt werden, auch von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen, wonach die weltweiten Emissionen in allen Sektoren unbedingt reduziert werden müssen und weitere Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind, damit insbesondere das im Übereinkommen von Paris festgelegte Temperaturziel erreicht wird.

14. Im Hinblick auf die COP24, die ab dem 2. Dezember 2018 in Polen stattfinden wird, billigt der Europäische Rat die Schlussfolgerungen des Rates zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Katowice und unterstützt Polen voll und ganz bei der Ausrichtung der COP24. Auf dieser COP24 müssen ehrgeizige und umfassende Regeln für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris angenommen werden, und der Talanoa-Dialog sollte dazu führen, dass alle Vertragsparteien sich verpflichten, ihr Ambitionsniveau zu überdenken, und dass seine Ergebnisse als Grundlage für die Vorbereitung der national festgelegten Beiträge aller Parteien gemäß Artikel 4 des Übereinkommens von Paris dienen.
